

Protokoll der ausserordentlichen Mitgliederversammlung vom Mittwoch, 18. Juni 2025, Meetingpoint Herrenacker Schaffhausen

Anwesend: Es sind inkl. Vorstand 25 Vereinsmitglieder anwesend (vgl. Liste)
Entschuldigt: Claudia Gschwend, Daniel Gysin, Brigitte Rychen, Cony Ehrat, Ruth
Lenherr, Yolanda Gottardi (Pro Senectute).

1. Begrüssung

Lotti Winzeler begrüsst die Anwesenden zur ausserordentlichen Mitgliederversammlung.

2. Wahl der Stimmenzählerin

Zur Stimmenzählerin wird einstimmig Annelie Schwenke gewählt.

3. Statutenrevision

Der Antrag auf Statutenrevision wurde mit der Einladung zur ordentlichen und ausserordentlichen Mitgliederversammlung verschickt. Die Begründung und die verschiedenen von der Revision betroffenen Artikel sind auf der Rückseite der Einladung jeweils mit der alten und neuen Formulierung gegenübergestellt. Elsbeth Fischer erklärt den Anwesenden, dass die Statutenrevision vor allem nötig geworden ist, weil Vereine heute nicht mehr nur von einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin geführt werden können, sondern dass immer häufiger ein Co-Präsidium gewählt werden kann, oder dass der Vorstand in globo mit definierten Aufgaben bzw. Funktionen die Vereinsgeschäfte führen kann. Solche neuen Formen der Vereinsführung sollen künftig auch im Verein dasein – Begleitung am Lebensende möglich sein. Damit das möglich ist, müssen die Artikel 12, 12.5, 13 und 15 wie folgt angepasst werden:

- Art. 12 neu: Der/die Vorsitzende der Versammlung hat bei Stimmgleichheit den
Stichentscheid
- Art. 12.5 neu: Wahl der Vorstandsmitglieder
- Art. 13 neu: Der Vorstand konstituiert sich selbst; er kann ein Präsidium oder ein Co-Präsidium
wählen.
- Art. 15 neu: Die Mitglieder des Vorstands zeichnen rechtsverbindlich kollektiv zu zweien.

Abstimmung: Die Mitglieder stimmen einstimmig für die o.g. Änderung der Statuten.

Elsbeth Fischer erklärt, dass und warum ausserdem auch die Artikel 11d und 11e erneuert werden sollen:

- Art. 11d neu: Anträge von Mitgliedern sind bis acht Wochen vor der Mitgliederversammlung
schriftlich an den Vorstand richten.
- Art. 11e neu: Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen die Beschlussfassung mittels
elektronischer Abstimmungsplattform oder auf schriftlichem Weg erlauben.

Abstimmung: Auch die Revision dieser beiden Artikel wird von den Mitgliedern einstimmig
angenommen.

Elsbeth Fischer dankt den Anwesenden für die Zustimmung zur Statutenrevision.

Für das Protokoll: Angelika Tschanen

20.6.2025

Angelika Tschanen